

Kaiserslautern sucht eine(n) neue(n) Queerbeauftragte(n)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. März beschlossen, dass Kaiserslautern eine(n) neue(n) Queerbeauftragte(n) bekommen soll. Wer sich für das sogenannte „schlichte Ehrenamt“ interessiert und ein offenes Ohr für die Belange queerer Menschen besitzt, über deren/dessen Bewerbung freut sich die Gleichstellungsstelle der Stadt Kaiserslautern ab sofort bis zum 12. April 2024. Anschließend trifft ein Gremium die erste Auswahl. Seine Empfehlung gibt es an den Stadtrat weiter, der anschließend die/der Queerbeauftragte(n) für die Dauer von drei Jahren wählt.

Die ehrenamtliche Stelle geht auf einen Antrag des Jugendparlaments aus dem Jahr 2021 zurück. Die/der Queerbeauftragte soll die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft fördern, Diskriminierung abbauen und bekämpfen sowie durch Netzwerkarbeit queere Vereine und Initiativen in Kaiserslautern unterstützen. Darüber hinaus steht die/der Queerbeauftragte sowohl der Bürgerschaft als auch den städtischen Dezernaten und Referaten beratend zur Seite.

Wie man sich für das Ehrenamt bewerben kann, steht in der genauen Stellenausschreibung im amtlichen Teil dieser Amtsblatts Ausgabe. |ps

Bewegungsangebot der Koordinierungsstellen Psychiatrie

Gemeinsam mit der Laufschule Südwest unter der Leitung von Lauftherapeutin Anke Hub initiieren die Koordinierungsstellen Psychiatrie von Landkreis und Stadt Kaiserslautern das Laufprojekt „Wenn nichts mehr läuft-laufe!“. Idee des Bewegungsangebotes ist es, in Zeiten zunehmender psychischer Belastungen den Menschen eine Möglichkeit zu geben, den Problemen ein Stück weit zu entfliehen und sich gemeinsam mit anderen in der Natur zu bewegen. Laufen fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern hat erwiesenermaßen auch eine therapeutische Wirkung für die Psyche. Bewegung kann so etwa auch die Behandlung einer Depression unterstützen.

„Wir laufen in dem Kurs so, dass jeder auch morgen noch Spaß am Laufen hat. Der Kurs ist somit auch für Menschen gemacht, die von sich behaupten, dass sie unспортlich sind“, so die Lauftherapeutin und Kursleiterin Anke Hub zu den Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Kurs beginnt am 8. April und dauert insgesamt zwölf Wochen. Lauftermine sind in diesem Zeitraum immer montags und donnerstags um 17.30 Uhr. Am 5. April findet um 17.30 Uhr eine Infoveranstaltung zum Kurs im Gasthaus „Quack“ in der Entersweilerstraße in Kaiserslautern statt.

Infos und Anmeldung unter Telefon: 0157 57406465 oder online unter www.laufschule-suedwest.de. |ps

Friedhof: Sondereinfahrt am 27. März

Die Friedhofsverwaltung richtet eine Sondereinfahrtszeit für das Befahren des Hauptfriedhofs mit dem Pkw ein. Vor Ostern besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, am Mittwoch, 27. März, in der Zeit von 14 bis 16.30 Uhr mit dem Pkw auf den Hauptfriedhof zu fahren. Der Friedhof ist dann vom 29. März bis 1. April für das Befahren mit dem Pkw geschlossen. |ps

Stadt tritt „Demokratie gewinnt!“ bei

Unterzeichnung der Erklärung im Beisein von Ministerpräsidentin Dreyer

Die Stadt Kaiserslautern ist am Montag offiziell dem Bündnis „Demokratie gewinnt!“ beigetreten – einem Zusammenschluss von derzeit 95 Organisationen aus Rheinland-Pfalz, die gemeinsam für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten und dazu beitragen wollen, dass insbesondere junge Menschen frühzeitig an Demokratie und freiwilliges Engagement herangeführt werden. Vertreten sind unter anderem Städte wie Koblenz oder Ludwigshafen, die Staatskanzlei sowie die verschiedenen Landesministerien, aber auch unterschiedlichste Organisationen und Stiftungen wie das ZDF, der SWR, die Bertelsmann-Stiftung oder die RPTU Kaiserslautern-Landau. Die Beitrittserklärung wurde passenderweise im „Lauterer Demokratieladen“ in der Schneiderstraße unterzeichnet – von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und von der Initiatorin des Bündnisses, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die dafür eigens aus Mainz nach Kaiserslautern gereist war.

„Es freut mich sehr, dass heute offiziell die Stadt Kaiserslautern dem rheinland-pfälzischen Bündnis „Demokratie gewinnt!“, beitrifft, dem mittlerweile 95 starke Partner und Partnerinnen aus der Zivilgesellschaft, aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft angehören. Unsere Demokratie steht vor großen Herausforderungen und Gefahren. Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft und unseren Zusammenhalt. Deshalb laden wir alle demokratischen Kräfte dazu ein, mit ihren Organisationen und Zusammenschlüssen unserem Bündnis beizutreten. Für das Bündnis sind Kommunen wichtige Partnerinnen. Die Aktivitäten und Pro-



Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: PS

jekte im Bündnis finden lokal, in den Kommunen statt. Dort leben die Menschen, dort sind sie zuhause, dort arbeiten sie. Unser Gemeinwesen baut darauf, dass Menschen Verantwortung übernehmen, dass sie mit ihrer Kreativität und Begeisterung mitwirken. Das tun sie in den Kommunen in Rheinland-Pfalz“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung im Dezember 2023 einstimmig den Beitritt zu „Demokratie gewinnt!“ beschlossen. „Der Rat hat damit ein klares Zeichen für Vielfalt, Akzeptanz und

Offenheit sowie gegen Demokratiefeindlichkeit und Extremismus jeglicher Art gesetzt, für das ich sehr dankbar bin und hinter dem ich voll und ganz stehe“, so Oberbürgermeisterin Kimmel. „Der Beitritt wird zur weiteren Stärkung der Demokratiebildung in Kaiserslautern beitragen und erleichtert die Netzwerkarbeit mit den vertretenen Organisationen innerhalb von Rheinland-Pfalz“, zeigte sich das Stadtoberhaupt überzeugt. Das Bündnis bietet eine wunderbare Plattform, um die vielfältigen eigenen Aktivitäten auch über die Stadtgrenzen hinaus sichtbar

zu machen.

Bereits seit 2021 ist Kaiserslautern BNE-Modellkommune und hat daher zur Aufgabe, das Themenfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (= BNE) und damit auch das Themenfeld Demokratiebildung in die Stadtgesellschaft zu tragen. Jüngster Ausdruck dieser Bemühungen ist der von 8. bis 20. März laufende, von der städtischen Stabsstelle für Bildung und Ehrenamt initiierte „Demokratieladen“ in der Schneiderstraße mit seinem bunten Themenangebot für alle Bevölkerungsgruppen. |ps

Pfaff: Schornstein soll bleiben

Entscheidung zum Kesselhaus wurde vertagt



Das Kesselhaus und der Schornstein in der Abendsonne, irgendwann im Herbst vergangenen Jahres.

FOTO: PS

hindert das Kesselhaus damit in seinem jetzigen Zustand auch alle weiteren Sanierungs- oder Erschließungsmaßnahmen auf dem Lina-Pfaff-Platz.

Ein Lösungsvorschlag für dieses Problem wurde dem Rat von der Verwaltung unterbreitet: Um die Handlungsfähigkeit wieder herzustellen,

bietet sich ein an der Historie des Kesselhauses orientierter Rückbau der vorhandenen Bausubstanz durch intensive Dokumentation, vorherige 3D-Vermessung und sorgfältigen Abtrag aller charakteristischer Formsteine mit anschließender Einlagerung an. Hierbei sollen etwa Sockelformsteine, Fenster- und Türleibungs-, Brüstungs- und Sturzformsteine, Wandpfeiler, Eckpfeiler sowie Ortgangformsteine erhalten werden, um diese für einen Wieder(Neu-)aufbau mit analoger Kubatur wiederzuverwenden. Dadurch wäre der Platz vorübergehend frei für die dringend notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen und die weitere Erschließung. Mit der Lösung konnte sich der Rat anfreunden, vertagte jedoch die Entscheidung, um zunächst weitere Möglichkeiten zur kostengünstigeren Umsetzung oder Verbesserung der Vermarktungssituation zu eruieren. |ps

Weitere Informationen:

Eine zehnteilige Darstellung der komplexen baulichen Situation rund um das Kesselhaus und den beschriebenen Lösungsweg finden alle Interessierte im Ratsinformationssystem auf www.kaiserslautern.de unter der Stadtratssitzung vom 11. März (TOP 016).

Mit Leidenschaft und Engagement hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. März mit der Frage beschäftigt, wie mit einem markanten Bauensemble des Pfaff-Geländes umgegangen werden soll. Konkret ging es um das Kesselhaus und den dazugehörigen Schornstein auf dem zentralen Platz des Areals, dem Lina-Pfaff-Platz. Der Schornstein soll bleiben und saniert werden, so das einstimmige Votum des Gremiums (bei zwei Enthaltungen) auf Vorschlag der Verwaltung. Beim Kesselhaus sprach man sich ebenfalls für einen Erhalt aus, vertagte aber die Entscheidung, die angesichts des Erhaltungszustands des Gebäudes keine leichte sein wird.

Die verschiedenen Versuche, das Kesselhaus einer Renovierung und dauerhaften Nutzung zuzuführen, sei es in öffentlicher Regie oder nach einer Vermarktung, sind aufgrund der maroden Bausubstanz gescheitert bzw. im vor Ort erkennbaren Status stecken geblieben. Aktuell befinden sich auf dem Platz noch die Reste von drei Seitenwänden (Nord, Ost, West) des Kesselhauses, die mit einer auskragenden Stützenkonstruktion notdürftig statisch gesichert wurden. Aufgrund der Einsturzgefährdung und den in das Umfeld ragenden Konstruktionen ver-

Grübtälchen bekommt Backofen

Das Grübtälchen wird bald einen mobilen Gemeinschaftsbackofen und damit einen neuen Ort des kulinarischen Erlebens und der Begegnung bekommen. Der Verein „Slow Food - Convivium Pfälzerwald“ (namentlich Claus Linde und Thomas Brenner) hat zusammen mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil die Idee zu einem Backofen im Grübtälchen entwickelt. Er soll ein Ort des kulinarischen Genusses, der bewussten Ernährung, aber auch der Gemeinschaft und des Zusammenhalts werden. Das Stadtteilbüro Grübtälchen koordiniert die verschiedenen Aktionen rund um den neuen Backofen.

Die Auftaktveranstaltung findet am 1. April (Ostermontag) zum Thema „Alles geht ums Lamm“ rund um die Christuskirche, Am Heiligenhäuschen 11, 67657 Kaiserslautern statt. Falls das Wetter am 1. April „verrückt spielen“ sollte, wird die Veranstaltung in die Unterkirche der Christuskirche verlegt. Los geht es an diesem Tag um 10.30 Uhr mit dem Anfeuern des Backofens. Ab 12 Uhr wird es dann ein leckeres kostenloses Mittagessen mit Pide und einem herzhaften Lammgericht mit Gemüse und Reis geben. Im Anschluss werden Osterlamm gebacken und dann zusammen mit Kaffee verspeist.

Das Stadtteilbüro, der Perlentreff e.V., die Diakonie-Pfalz und die Christuskirchengemeinde freuen sich auf zahlreiche Gäste. |ps

Fußgängerüberführung in der Kantstraße bekommt Poller

Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Brückenprüfung für die Fußgänger- und Radwegeüberführung in der Kantstraße muss die Stadt die Nutzung des Bauwerks einschränken. Im Vergleich zur Prüfung im Vorjahr hat sich die Bausubstanz weiter verschlechtert. Um die Belastung für das Bauwerk zu reduzieren, werden vor den beiden Zugängen Poller angeordnet, um ein unbefugtes Befahren durch Pkw sowie Fahrzeuge für Reinigungs- und Pflegearbeiten zu unterbinden.

Das Referat Tiefbau der Stadt wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen lassen, in der festgestellt werden soll, ob ein Neubau des Bauwerks oder anstelle des Bauwerks eine barrierefreie Verbindung mit einer Lichtsignalanlage über die Kantstraße die wirtschaftlichere Lösung ist. Die bestehende Brücke wird aufgrund ihres schlechten Zustandes einer jährlichen Prüfung unterzogen. |ps

Stadtmuseum geschlossen

Das Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) ist am Karfreitag, 29. März, sowie am Ostermontag, 1. April, geschlossen.

Am Karsamstag hat das Stadtmuseum auf Grund seiner Sonderausstellung über Ottmar Walter und dem Heimspiel des 1. FC Kaiserslautern gegen Fortuna Düsseldorf von 8 bis 22 Uhr geöffnet, am Ostersonntag regulär von 11 bis 18 Uhr. |ps

Kaiserslautern nimmt an der „Europäischen Mobilitätswoche“ teil

Aktionen für den Zeitraum vom 16. bis 22. September geplant

Kaiserslautern wird erstmals an der Europäischen Mobilitätswoche teilnehmen, die wie jedes Jahr vom 16. bis 22. September stattfinden wird. Zur Organisation der weiteren Schritte und zur Planung konkreter Aktionen wurde bereits ein Arbeitskreis unter der Leitung von Bau- und Umweldozernent Manuel Steinbrenner gebil-

det, in dem die mit dem Thema befassten Dienststellen der Verwaltung ebenso vertreten sind wie verschiedene externe Partner wie etwa der Mobilitätsanbieter Tier oder der ADFC.

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 bietet sie

Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. In Deutschland wird sie federführend vom Umweltbundesamt umgesetzt.

Die Registrierung und die grundsätzliche Teilnahme sind für die Kom-

munen kostenlos, im Falle von Kaiserslautern können durch die Einbeziehung bestehender Veranstaltungen, die ebenfalls in dem Zeitraum Mitte September stattfinden – zum Beispiel Woche der Klimaanpassung, Abschlussveranstaltung Stadtradeln, Kinderaltstadtfest – Synergien ohne zusätzliche Kosten erzielt werden. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWS Ludwigshafen, E-Mail: zustellereklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

für das Jahr 2024 vom 20.11.2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	448.556.643 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	448.147.497 Euro
der Jahresüberschuss auf	409.146 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.643.450 Euro
--	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.167.885 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.458.195 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	-35.290.310 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.646.860 Euro
--	----------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	- Euro
verzinsten Kredite auf	35.890.310 Euro
zusammen auf 1)	35.890.310 Euro

„Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 35.290.310 zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 600.000 Euro, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.“

1)

Der für das Haushaltsjahr 2024 für verzinsliche Kredite in Höhe von 35.890.310 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit Verfügung vom 05.03.2024 mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrages in Höhe von 10.890.310 Euro wurde die beantragte Genehmigung versagt.“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

48.865.490 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

24.339.590 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

730.000.000 Euro

Der für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 730 Mio. Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit Verfügung vom 05.03.2024 mit einem Teilbetrag in Höhe von 600 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 130 Mio. Euro wurde die beantragte Genehmigung versagt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	3.000.000 Euro
---	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	- Euro
---	--------

3. Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	- Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	- Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	460 v.H.
- Grundsteuer B auf	610 v.H.
- Gewerbesteuer auf	430 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	120 Euro
- für den zweiten Hund	168 Euro
- für jeden weiteren Hund	228 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und die Beerdigungsgebühren nach §§ 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung auf	130%
---	------

- Gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege vom 10.12.1993 die Beiträge auf	15 Euro/ha
---	------------

Grundstücksfläche.

- Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Anschluss an Stadtgleise und deren Benutzung sowie über die Erhebung der Gleisbenutzungsgebühren (Gleissatzung) vom 10.12.1993	
---	--

für jeden zugeführten Waggon auf	10 Euro
----------------------------------	---------

- für jeden beladen zugeführten und beladen wieder abgeführten Waggon (Umwertung) auf

20 Euro

- Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung Straßen vom 19.09.2001 die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Genehmigung auf

18 Euro

§ 8 Eigenkapital

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 53.378.182,85 Euro. Zum 31.12.2020 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen 60.208.464,98 Euro“.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen zum 31.12.2021 81.025.844,43 Euro* und zum 31.12.2022 118.533.856,78 Euro. Zum 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital nach den Planzahlen 136.131.716,78 Euro und zum 31.12.2024 136.540.862,78 Euro**.

Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezifferbar.“

*Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 29.06.2023.

** Die geplante Teilnahme am PEK Rheinland-Pfalz ist beim Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 noch nicht berücksichtigt.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

„Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai 2010 wird die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten. Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung.“

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 43 Fällen zugelassen.“

* Gemäß dem Tarifabschluss TVöD 2023/2024 wurden die bestehenden Regelungen zur Altersteilzeit nicht verlängert. Nach dem 31.12.2022 können daher keine Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen werden. Die bestehenden Altersteilzeitverträge laufen weiter.

§ 13 Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 33 des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	- Euro

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 18VKA des TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO), das dem Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 22.03.2024

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 geprüft und mit Bescheid vom 05.03.2024 genehmigt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 für verzinsliche Kredite in Höhe von 35.890.310 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt.

Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 10.890.310 Euro wurde die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite versagt.

Die unter § 3 Satz 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 24.339.590 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird genehmigt, soweit zur Finanzierung der sich aus einer Inanspruchnahme der für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu leistende Investitionsauszahlungen

a) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite bis zu	14.624.490 Euro
b) im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu	5.353.500 Euro
c) im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu	4.361.600 Euro
Sa.: 24.339.590 Euro	

aufgenommen werden müssen.

Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 3 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege wurde genehmigt, soweit davon

a) auf den Betriebszweig „Verwaltung“	1.500.000 Euro
b) auf den Betriebszweig „Abfallentsorgung“	1.000.000 Euro
c) auf den Betriebszweig „Straßenreinigung“	500.000 Euro
Sa.: 3.000.000 Euro	

entfallen.

Die erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Inhaltsbestimmung, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für die Finanzierung von In-

vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 730 Mio. Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 600 Mio. Euro genehmigt.

Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 130 Mio. Euro wird die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung versagt.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03. bis 03.04.2024 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 22.03.2024

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung 51.2 im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2024.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 019.24.51.017a+128a+756a finden im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einer Beschäftigten bzw. eines Beschäftigten (m/w/d) im Sekretariat der Integrierten Gesamtschule Bertha von Suttner in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 12.04.2026
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 010.24.40.120 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Bereich der sozialen Dienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verfahrenslotsen (m/w/d) gem. § 10b SGB VIII in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von einem Jahr. Nach Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen kann eine Verlängerung bis 31.12.2027 in Aussicht gestellt werden.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 124.23.51.000_1 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Baordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Diplom-Ingenieurin bzw. einen Diplom-Ingenieur (m/w/d) bzw. eine/n Bachelor of Engineering (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 047.24.63.106 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Ausschreibung des Ehrenamts „Queerbeauftragte*r“ der Stadt Kaiserslautern

Die Stadt Kaiserslautern sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine*n ehrenamtliche*n Queerbeauftragte*n.

Die/der Queerbeauftragte vertritt die Interessen der queeren Bevölkerung und ist Vermittler*in zwischen der Stadtverwaltung und den in Kaiserslautern lebenden Menschen.

Daraus lassen sich folgende Hauptaufgaben ableiten:

- Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft
- Abbau und Bekämpfung von Diskriminierung
- Netzwerkarbeit zur Unterstützung und Beratung von queeren Vereinen und Initiativen in Kaiserslautern
- Beratung von Einwohner*innen
- Beratung der städtischen Dezernate und Referate

Wir suchen hierfür eine engagierte Person, die ein offenes Ohr für die Belange queerer Menschen besitzt. Sie sollte im besten Fall bereits Kontakte zu queeren Vereinen bzw. Initiativen haben, mindestens aber Interesse an queerer Lobby- und Netzwerkarbeit. Das Ehrenamt erfordert ein sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, Vermittlungsgeschick und Einfühlungsvermögen.

Die/der Queerbeauftragte übt ein so genanntes schlichtes Ehrenamt im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz aus. Daher dürfen nur Bürger*innen der Stadt Kaiserslautern dieses Amt ausüben. Für die Ausübung des Amtes wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro gezahlt.

Interessierte senden ihr Motivationsschreiben bitte bis spätestens 12.04.2024 per E-Mail an gleichstellung@kaiserslautern.de oder postalisch an

Gleichstellungsstelle Stadt Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Bekanntmachung

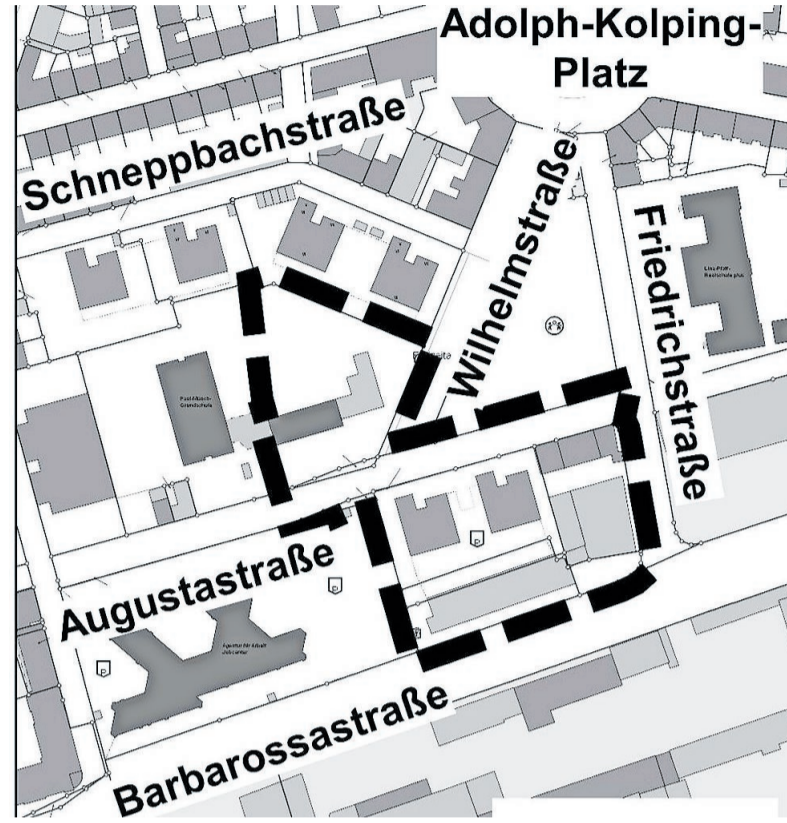
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntma-

chung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass die

zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf mit 11.218 m² unter der gesetzlich festgelegten Grenze von 20.000 m² liegt und dass das Plangebiet schon in weiten Teilen bebaut und somit versiegelt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Beschluss des Bauausschusses in oben genannter Sitzung Stellungnahmen ausschließlich zu den Textlichen Festsetzungen Nr. 1.9.2 (Schutz vor Gewerbelärm) und Nr. 4 (Artenschutz) zugelassen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, den Gutachten und den umweltrelevanten Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

02.04.2024 bis zum 17.04.2024

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 19.03.2024
Stadtverwaltung
gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin



NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Kimmel: „Ausbildungsangebot in bisheriger Form beibehalten!“

Enger Schulterschluss mit Meisterschule und Bezirksverband

Aktuell sorgen die Pläne des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums, an der Meisterschule für Handwerk in Kaiserslautern (MHK) künftig drei Ausbildungslehrgänge zu streichen, für große Unruhe bei den Betroffenen. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel steht deshalb im Austausch mit Schuldirektor Steffen Hemmer und sucht den Schulterschluss mit dem Bezirksverband Pfalz als Schulträger des MHK, vertreten durch den Vorsitzenden Theo Wieder. „Wir als Stadt und ich in meiner Funktion werden alles erdenklich Notwendige tun, um die Interessen der Meisterschule und ihres Trägers bestmöglich zu unterstützen“, so Kimmel. Sie verweist dabei auf ein Schreiben ihres Vorgängers im Amt, Klaus Weichel, mit dem sich dieser nach einem Stadtratsbeschluss im Namen der Stadt und des Stadtrates bereits im Dezember 2022 nach Bekanntwerden der Mainzer Pläne an die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt wandte. „An unserem Appell hat sich nichts geändert“, unterstreicht die amtierende Oberbürgermeisterin mit Blick in die Landes-

hauptstadt.

Wie Kimmel nochmals betont, profitierten Jahr für Jahr viele Betriebe in Stadt und Landkreis Kaiserslautern von den Absolventen der Meisterschule. „Zwischen dieser und der hiesigen Wirtschaft wurde ein vorbildliches Netzwerk geschaffen, in dem gemeinsam im Sinne der Fachkräftesicherung agiert wird.“ Dies betraf auch die jetzt von der Streichung bedrohten Ausbildungslehrgänge für KFZ-Mechatroniker und Informationselektroniker sowie die Ausbildung zum Tischler. „Gerade wegen des eklatanten Fachkräftemangels im Handwerk ist der Stadt und dem Stadtrat ein möglichst vielschichtiges Angebot für Kaiserslautern und die gesamte Region wichtig!“, hebt Kimmel hervor. Kaiserslautern stehe vor einer umfangreichen gesellschaftlichen Transformation, wofür gut ausgebildete Handwerker dringend benötigt werden. „In der MHK wurde bisher eine Ausbildung von hoher Qualität und großer Vielseitigkeit geboten, ihre Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt hervorragend vermittelbar. Und zahlreiche Unternehmen in

der Region zählen auf den Nachwuchs unserer Meisterschule!“

In diesem Zusammenhang verweist die Oberbürgermeisterin auch darauf, dass Menschen unterschiedliche Zugänge zum Lernen haben und hier die Meisterschule eine vorhandene Lücke fülle. So können beispielsweise junge Alleinerziehende nicht immer in einer betrieblichen Struktur ausgebildet werden. Auch für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund stelle das Angebot der MHK eine hervorragende Alternative dar, den Traumberuf ergreifen zu können. So reichten schlechte Deutschkenntnisse oftmals nicht dazu aus, eine betriebliche Ausbildung zu bestehen. „Unsere Gesellschaft wird immer diverser und unterschiedliche Menschen benötigen auch unterschiedliche Förderstrukturen“, führt Kimmel aus. „Einen der bisher vorhandenen Berufszweige einzuschränken, wäre ein großer Verlust für unsere Bildungslandschaft, für die Auszubildenden und auch für unsere Gesellschaft.“ Sie appelliere deshalb an Mainz, das Ausbildungsangebot in der derzeitigen Form zu erhalten. |ps

Zustimmung mit Bauchschmerzen

Stadtrat gibt grünes Licht für Beitritt zu Entschuldungsprogramm

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Montag, 11. März, die Teilnahme am neuen Entschuldungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, genannt „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (kurz: PEK-RP), bekräftigt. Die Verwaltung ist damit ermächtigt, fristgerecht dem Vertrag auf Teilnahme am Landesprogramm zuzustimmen sowie die erforderlichen Gebühren für den Schuldnerwechsel an die Gläubiger auszu zahlen. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel ist beauftragt, den Vertrag zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zu unterzeichnen.

Die Zustimmung des Stadtrates erfolgte einstimmig, wenn auch unisono die besondere Zwangslage mehr oder weniger kritisch angesprochen wurde, die durch die Teilnahme an der PEK-RP entsteht. Das Programm richtet sich an die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen des Landes, darunter auch die Stadt Kaiserslautern, die am 31. Dezember 2023 Liquiditätskredite in Höhe von rund 529 Millionen Euro aufgewiesen hatte. Insgesamt beinhaltet es ein landesweites Entschuldungsvolumen von drei Milliarden Euro, das unter den teilnehmenden Kommunen nach einem Schlüssel aufgeteilt wird. Die Entschuldung erfolgt in Form einer Schuldübernahme, das heißt, das Land tritt in die bestehenden Kreditverträge der Kommune ein und

übernimmt alle Zahlungsverpflichtungen. Bei Teilnahme an der PEK-RP wird das Land von der Stadt Liquiditätskredite in Höhe von circa 369 Millionen Euro übernehmen.

Die verbleibenden Restschulden in Höhe von rund 160 Millionen Euro müssen von der Stadt innerhalb von 30 Jahren (bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053) vollständig getilgt werden, was einen Mindest-Rückführungsbetrag von jährlich rund 5,3 Millionen Euro ergibt, der künftig im städtischen Haushalt berücksichtigt werden muss.

Erschwerend hinzu kommt noch, dass die drei bisherigen Unterstützungsmechanismen des Landes für verschuldete Kommunen entfallen, der Kommunale Entschuldungsfonds ebenso wie der Stabilisierungs- und Abbaubonus und der Zinssicherungsschirm für übernommene Kredite.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sprach daher zwar von einer historischen Chance, die die PEK-RP für Kaiserslautern biete, räumte aber ein, dass die Teilnahme zunächst mehr Belastung darstelle. Was die jährliche Eigentilgung von rund 5,3 Millionen Euro betrifft, so habe man angesichts der ohnehin großen Herausforderungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, „noch keine richtige Idee, wie das gehen soll“. Gleichwohl zeigte sich die Finanzdezernentin zuversichtlich, Lösungen zu finden. Außerdem sah Kimmel in der Schul-

denübernahme durch das Land einen begrüßenswerten großen Schritt für die kommenden Generationen. Durch die deutliche Verbesserung der Vermögenssituation, die sich leider vorerst nur bilanziell auswirke, sei in der Zukunft wieder auf eine allgemeine Leistungsfähigkeit zu hoffen.

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 der grundsätzlichen Antragstellung zur Teilnahme am Landesprogramm zugestimmt. Die Antragstellung erfolgte im September 2023 in einem Onlineportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Das Finanzministerium hat der Stadt Kaiserslautern nun einen Vertrag zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugesendet. Nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages ist mit Zusendung eines Bewilligungsbescheides seitens des Landes das Verwaltungsverfahren abgeschlossen.

Stadt legt Schuldenbericht vor

Im Stadtrat wurde ferner der neue Schuldenbericht der Stadt vorgelegt. Er beinhaltet alle wesentlichen Informationen zum Kreditportfolio der Stadt inklusive der Zinsen und Tilgungen. Er ist, ebenso wie weiterführende Informationen zu PEK, im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage www.kaiserslautern.de zu finden, unter der Stadtratssitzung vom 11. März (TOP 05 und 06). |ps

Zulässige Anzahl an Wahlplakaten bleibt für Stadtratswahl unverändert

Rat beschließt Begrenzung für Bezirkstags- und Europawahl

Die zulässige Anzahl an Wahlplakaten für die anstehende Stadtratswahl bleibt unverändert. Das hat der Stadtrat am 11. März beschlossen, sodass wie bisher jede zur Wahl zugelassene Partei oder politische Gruppierung ihre Plakate an bis zu 1.000 Standorten in der Stadt aufhängen darf. Daraus ergeben sich bis zu 2.000 einzelne Ansichtsflächen bei doppelseitiger

Plakatierung je Standort. Für die Bezirkstags- und Europawahl einigte sich das Gremium auf eine Begrenzung auf 500 Standorte. Diese Handhabung wurde beschlossen, um bei den Mehrfachwahlen am 9. Juni ein möglichst geordnetes Stadtbild zu wahren, den Kandidatinnen und Kandidaten für den Stadtrat aber dennoch die Möglichkeit zu geben, sich be-

kannt zu machen. Die Höchstgrenze der Plakate für die Wahlen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte ändert sich nicht. Jede politische Gruppierung darf bis zu 100 Plakate je Ortsbezirk aufhängen. Gleiches gilt für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher: Pro Kandidatin oder Kandidat sind bis zu 100 Wahlplakate erlaubt. |ps

Bezahlkarte, Sportpreis und Leerstandssteuer

Stadtratsentscheidungen in Kürze

Der Sportausschuss soll prüfen, ob die Stadt Kaiserslautern einen Sportpreis vergeben soll. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. März entschieden. OB Beate Kimmel zeigte sich der Idee gegenüber offen und schlug eine Preisverleihung im Casimirschloss vor. Eine weitere Prüfung gab der Rat

bei der Verwaltung in Auftrag.

Die Frage, ob die Stadt analog zu Landau in bestimmten Fällen eine Steuer auf leerstehende Wohnungen erheben sollte, war im Gremium umstritten. Die Verwaltung soll nun prüfen, unter welchen Umständen dies möglich wäre und welche Herausfor-

derungen damit verbunden wären. Vertagt wurde vom Rat die Entscheidung, ob die Stadt eine Bezahlkarte für Asylbewerber einführen soll. Man entschied sich, abzuwarten, bis genauere landesweite Vorgaben aus Mainz für die Einführung einer Bezahlkarte vorliegen. |ps

NIGHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

FRAKTIONSBEITRÄGE

OB empfängt indischen Generalkonsul

Zu einem ersten Austausch und Kennenlernen empfing Oberbürgermeisterin Beate Kimmel kürzlich den neuen indischen Generalkonsul in Frankfurt, Mubarak Baba Sayed, der in Begleitung seines Wirtschaftskonsuls Vinod Kumar nach Kaiserslautern gekommen war.

In dem rund einstündigen Gespräch ging es nach einem allgemeinen Gedankenaustausch auch um mögliche Verbindungen und Kooperationen mit der hiesigen Wirtschaft und Forschungslandschaft. „Ein besonderes Interesse galt darüber hinaus unserer Technischen Universität sowie der Hochschule einschließlich der zahlreichen Ausgründungen“, so Kimmel anschließend. Sie freue sich, hier sicher Kontakte „für ein lebendiges, zukunftsfähiges Netzwerk“ ge-



V.l.: Generalkonsul Sayed, OB Kimmel und Wirtschaftskonsul Kumar

FOTO: PS

knüpft zu haben. Ähnlich der Oberbürgermeisterin ist auch der indische Generalkonsul erst seit Herbst letzten Jahres im neuen Amt. Aktuell bereist er die verschiedenen Groß-

städte in seinem Konsularbezirk, zu dem neben Rheinland-Pfalz auch die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland gehören. |ps

Mitgestalten leicht gemacht

Zwei neue Beteiligungsformate auf KLMitWirkung zur Abstimmung

Gleich zwei neue Beteiligungsformate stehen auf der städtischen Beteiligungsplattform Kaiserslautern MitWirkung zur Abstimmung. Inspiriert von der Sportbox im Volkspark soll eine neue Spiel- und Sportbox auf dem Platz der Kinderrechte (Stockhausplatz) installiert werden. Ziel ist es, diesen Platz im Rahmen des Smart-City-Projekts „Stadt.Raum.Wir.“ zu beleben und vor allem für Kinder und Jugendliche einen attraktiven Aufenthaltsort zu schaffen. Womit die neue Box bestückt wird, dürfen nun die jungen Lautrerinnen und Lautrer selbst entscheiden. „Unser Ziel ist es, den Platz der Kinderrechte mit unserer neuen Spiel- und Sportbox in einen lebendigen Ort voller Spielspaß zu verwandeln! Im Planungsprozess möchten wir die Meinungen und Wünsche insbesondere der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, um einen Ort in der Innen-

stadt zu schaffen, an dem sich junge Menschen und Familien gerne aufhalten“, erklärt Oliva Duran, Verantwortliche für das Projekt „Stadt.Raum.Wir.“, begeistert. Ob Springseile, Gummistandarten oder ein anderes Outdoor-Spiel – hier zählen die Ideen der Lautrerinnen und Lautrer. Bis zum 12. April können alle Interessierten ihre Ideen einbringen, welche Bestückung sie sich für die neue Box wünschen. Kinder und Jugendliche sind natürlich besonders aufgerufen, sich einzubringen.

Im Projekt „KLNavi“ hingegen steht die individualisierbare Routenplanung im Mittelpunkt. Zunächst soll die Bevölkerung nach ihren Fokusthemen rund um Mobilität befragt werden, bevor schon bald die multimodale Mobilitätsplattform an den Start geht: „Mit der Umfrage sollen die Lautrerinnen und Lautrer die Möglichkeit erhalten, ihre Präferenzen in Puncto Mobilität,

ÖPNV und Sharing-Angebote zu üben. Wir wollen in einem ersten Schritt wissen, welchen Mix an Fortbewegungsmöglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger in Kaiserslautern nutzen, um im späteren Projektverlauf die Nutzung von KLNavi besser bewerten zu können.“, erklärt Günther Klein, Projektverantwortlicher für „KLNavi“. Die Teilnahme an der Umfrage sei bis zum 29. März möglich, so Klein weiter.

Ab sofort dürfen alle Interessierten ihre Ideen und Anregungen auf KLMitWirkung abgeben. |ps

Weitere Informationen:

Ideen zur neuen Spiel- und Sportbox können unter <https://klmitwirkung.de/spielbox> eingereicht werden.

Die Umfrage zu „KLNavi“ findet sich unter <https://klmitwirkung.de/kaiserslautern/de/survey/59239>.

Besichtigungstouren im April

Aktuelles Programm der Tourist Information

Pfalzgrafensaal & unterirdische Gänge

Die Führung beginnt im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlosses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in die ca. 70 m langen, unterirdischen Gänge, die die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lassen.

Termine: Mittwoch, 3. April, 15 Uhr
Samstag, 6. April, 11.15 Uhr (in englischer Sprache)

Des Kaisers Spuren

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlosses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg und durch den unterirdischen Gang zeigt die spannenden Spuren der wechselvollen Geschichte bis heute.

Termin: Samstag, 6. April, 10.30 Uhr

Rund um die Stiftskirche

Rund um die ehemalige Klosteranlage befinden sich historische Gebäude und Einrichtungen von Bedeutung, teilweise versteckt: die Adlerapotheke, das Manufakturhaus, der sogenannte schöne Brunnen und das ehemalige jüdische Viertel samt Mikwe. Nach einem kleinen Rundgang wird zum Schluss selbstverständlich auch ein Blick in das Innere der Stiftskirche geworfen.

Termin: Samstag, 13. April, 10.30 Uhr

Versteckte Spuren der Lautrer Brauereigeschichte

Hier erfährt und erlebt man allerlei Geschichte(n) rund um die Brauereien von Kaiserslautern. Eine Kostprobe ist inklusive. Festes Schuhwerk und eine gute Taschenlampe sind erforderlich. Die Führungen erfolgen auf eigene Gefahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die Stadt Kaiserslautern sowie die von ihr beauftragten Gästeführerinnen und Gästeführer und Kooperationspartner von jeder Haftung frei.

Termin: Dienstag, 16. April, 17 Uhr

Kirchenführung – Von Pfingstloch zu Pfingstloch

Reformation... Kirchenunion... Zweites vatikanisches Konzil... Gemeindepastoral... Veränderungen... Bewährtes. 28 katholische und evangelische Kirchen prägen das Stadtbild von Kaiserslautern. Auf diesem Rundgang werden Kirchen in der Innenstadt besichtigt – allesamt Zeugen der Stadtgeschichte. Kirchen sind nicht nur architektonische Gebilde – Sie stecken voll mit Leben, Symbolen, Zeichen und Liebe.

Termin: Mittwoch, 17. April, 17 Uhr

Laut(er) Kleinode – Die unbekannte Denkmalzone

Villen, Bürgerhäuser, Gewerbemuseen, alles in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut, bilden im Norden der Stadt eine Denkmalzone, die in Kaiserslautern ihresgleichen sucht. Hier wohnte Lauterer Prominenz, sodass bei der Führung Stadt-, Familien- und Industriegeschichte ineinanderfließen. Lernen Sie auf Ihrem zweistündigen Spaziergang Prunkvolles,

Pompöses, Seriöses und Verborgenes kennen.

Termin: Samstag, 20. April, 10.30 Uhr

Kaiserslautern „uff Pälzisch“ – Mundartführung

Die Kaiserbrunne, e Sticksche Stadt unn Lautrer Originale – die Tour führt „uff Pälzisch“ vom Kaiserbrunnen durch die Steinstraße bis hin zum Brezel Adam.

Termin: Donnerstag, 25. April, 17 Uhr
Treffpunkt Kaiserbrunnen

KL erleben und genießen

Kaiserslautern lässt sich wunderbar zu Fuß entdecken. Die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten liegt nah beieinander. Lernen Sie auf dieser Stadtführung die Geschichte Kaiserslauterns kennen und lassen Sie sich von diversen Leckereien überraschen.

Termin: Freitag, 26. April, 17 Uhr
Die Anmeldung ist verbindlich. Stornierung bis einen Tag vorher möglich.

KL intensiv

Die Tour beginnt mit einer Führung im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlosses und einer Besichtigung der unterirdischen Gänge. Zu Fuß geht es weiter auf einen kleinen Rundgang durch die Innenstadt.

Termin: Samstag, 27. April, 10.30 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

Wenn nicht anders vermerkt, ist der Treffpunkt vor der Tourist Information.

Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Besser die wirklichen Probleme anpacken

Fraktion im Stadtrat

AFD

In der AfD-Fraktion wundert sich niemand, dass die bisherige Queerbeauftragte zurückgetreten ist oder besser: hingeschmissen hat. Persönliche Anfeindungen und fehlende Wertschätzung bzw. Daseinsberechtigung sind eben nicht gerade die besten Eckpfeiler für ein Ehrenamt. Die AfD geht einen Schritt weiter und lehnt die Berufung eines Queerbeauftragten generell ab. Dafür gibt es einfache Gründe, die AfD-Sprecher Dirk Bisanz benennt: „Zum

einen stellt die Zweigeschlechtlichkeit eine normale biologische Tatsache dar und zum anderen hat in Kaiserslautern niemand Probleme mit Leuten, die sich für queer halten oder dies angeben.“ Die Notwendigkeit eines solchen Beauftragten ergibt sich höchstens aus einem wissenschaftlich nicht belegbaren Glauben oder aus einer linken Genderideologie, die in der Gesellschaft verwurzelt werden soll. Nur: die Gesellschaft braucht und will diese Ideologie gar nicht. Die Mehrheit der Bevölkerung kann und will mit der Vielzahl von Geschlechtern überhaupt nichts anfangen.

Da aber eine Mehrheit im Rat dies

anders sieht, hat die AfD vorsorglich beantragt, wenigstens das Ausschussmitglied auszugliedern zu besetzen. Anstelle zweier Vertreter des Jugendparlaments müssten dort unserer Meinung nach auch mindestens ein Vertreter aus dem Senioren- und dem Inklusionsbeirat sitzen und auch ein Mitglied mit Migrationshintergrund haben wir uns gewünscht. Warum sollen angeblich nur junge und gesunde Deutsche queer sein können? Die Frage konnte niemand beantworten, abgelehnt wurde der AfD-Antrag wie immer trotzdem (auch wenn sich 16 Stadträte bei der Abstimmung enthielten).

WEITERE MELDUNGEN

Monte Mare überreicht Geldspenden an soziale Projekte

Übergabe an den Nothilfefonds und die Stiftung Bürgerhospital

Am 13. März 2024 hat das Sport- und Freizeitbad monte mare KL anlässlich seines zwanzigjährigen Jubiläums Spendenschecks an regionale soziale Projekte überreicht. Auch der Arbeitskreis „Hilfe für Familien (in Notlagen) / Nothilfefonds“ und die Stiftung Bürgerhospital konnten sich jeweils über 500 Euro freuen. Überreicht wurden die Spendenschecks von Patrick Doll und Sven Drewlo, beide Geschäftsführer der monte mare Betriebs GmbH, und Moritz Jetter, Betriebsleiter des monte mare Kaiserslautern.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Vorständin der Stiftung Bürgerhospital, und Thomas Kuntz, Geschäftsführer der Stiftung, freuten sich sehr über das soziale Engagement. Die Stiftung unterstützt die Jugendhilfe, die Altenhilfe und die Altenpflege sowie das öffentliche Gesundheitswesen und die Sportförderung – den Leistungs- und Spitzensport ausgenommen – mit verschiedensten Projekten. Seit dem Jahr 2019 bietet die Stiftung Bürgerhospital im monte mare auch Schwimmkurse für Kinder im Grundschulalter an.

Auch Sozialdezernentin Anja Pfeiffer, Schirmherrin des Arbeitskreises „Hilfe für Familien (in Notlagen) / Nothilfefonds“, und Susanne Bernhart, zukünftige Sprecherin des Arbeitskreises, bedankten sich herzlich für die Geldspende. Sie wird helfen, die Teilhabe von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu fördern und tolle Angebote wie beispielsweise Schwimmkurse zu ermöglichen.

Die Stiftung Bürgerhospital

Die Bürgerhospitalstiftung geht auf



Die Spendenübergabe im monte mare Kaiserslautern mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel (rechts) und Sozialdezernentin Anja Pfeiffer (dritte von rechts).

FOTO: PS

Kaiser Barbarossa zurück, der im Jahre 1176 ein Hospital stiftete. Am 27. Juli 1360 wurde die Verwaltung des Spitals an die Stadt Kaiserslautern übergeben. Das Stiftungsvermögen setzt sich heute aus Grundvermögen (Erbbaurechte), aus Mieteinnahmen sowie Barvermögen zusammen. Die Organe der Stiftung sind satzungsgemäß der Stiftungsvorstand – die jeweilige Oberbürgermeisterin oder der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern – und der Hospitalausschuss. Letzterer besteht aus 16 Mitgliedern, die für die Dauer seiner Legislaturperiode vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählt werden. Der Ausschuss tagt etwa dreimal im Jahr.

Der Arbeitskreis „Hilfe für Familien (in Notlagen) / Nothilfefonds“
Der Nothilfefonds, ein von der Kommune unabhängiger Arbeitskreis, unterstützt gezielt Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben oder sich in einer finanziellen Notsituation befinden. Die Teilhabechancen für Kinder zu verbessern ist dabei einer der Leitsätze des Arbeitskreises. Wer dies fördern und Familien unterstützen möchte, kann an das Spendenkonto bei der Sparkasse Kaiserslautern spenden.

Stichwort: Nothilfefonds
Kontonummer: IBAN: DE68 5405 0220 0000 5145 54
SWIFT-BIC: MALADE51KLLK |ps

Für mehr Synergieeffekte in der Verwaltung

Neues Referat für Digitalisierung und Innovation beschlossen

Die Einrichtung eines neuen Referats für Digitalisierung und Innovation ist im Stadtrat am 11. März parteiübergreifend auf Zuspruch gestoßen. Die organisatorische Zusammenführung aller Mitarbeitenden, die sich mit Digitalisierung und Datenverarbeitung befassen, soll nun zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. „Es ist an der Zeit, Digitalisierung konsequent aus einer Hand voranzutreiben“, erklärte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. Es müsse spürbare Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Viele Verwaltungsdienstleistungen können derzeit schon online beantragt werden oder gar komplett auf dem Online-Weg genutzt werden wie etwa der Prozess um die Hundesteuer. Der digital gestellte Antrag

zur An- oder Abmeldung von Hunden fließt in die Verwaltungssoftware und von dort in die digitale Steuerakte, ohne dass Papier nötig wäre. Projekte wie beispielsweise die digitale Abwicklung des Kindergeldes stehen in den Startlöchern und sollen sukzessive umgesetzt werden. Auch eine digitale Abstimmungsplattform für Bürgerinnen und Bürger besteht bereits, die in das neue Gesamtkonzept zur Bürgerbeteiligung integriert werden wird.

„Es ist mir sehr wichtig, unsere Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltungsprozesse einzubeziehen und bei wichtigen Entscheidungen mitzunehmen. Digitale Tools können dabei eine wichtige niederschwellige Plattform bieten“, erklärt das Stadtoberhaupt. „Gleichwohl wissen wir

gut, dass noch viel getan werden muss, damit die Verwaltung ihrer Rolle als digitale Dienstleisterin der Stadtgesellschaft gerecht wird. Diesen Prozess wollen wir mit dem neuen Referat weiter verstärken.“

Das neue Referat soll untergliedert sein in die Abteilungen Informations- und Kommunikationstechnik, Daten und Services sowie Geodaten-service und Verwaltungsdigitalisierung. In Letzterer werden die bisherige Stabsstelle Grafische Datenverarbeitung und die Gruppe Verwaltungsdigitalisierung vereint. „Gerade hier in sehen wir eine große Chance, durch grafische Visualisierungen den Menschen in Kaiserslautern Informationen und strategische Überlegungen noch besser zugänglich machen zu können“, so Kimmel. |ps